

(12) **Patentschrift**

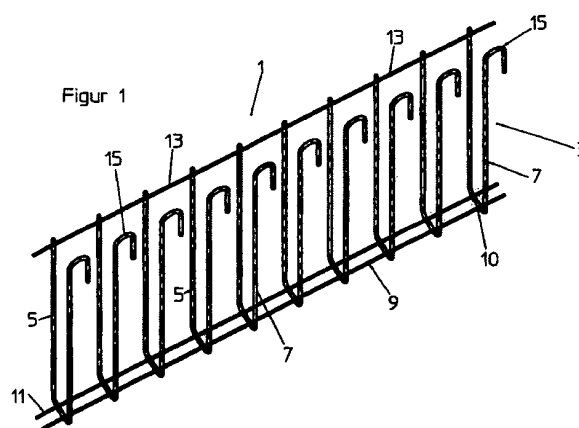
(21) Anmeldenummer: A 2114/2006 (51) Int. Cl.<sup>8</sup>: **E04C 5/06** (2006.01)  
**E04C 5/16** (2006.01)  
(22) Anmeldetag: 2006-12-21  
(43) Veröffentlicht am: 2008-03-15

(30) Priorität:  
21.12.2005 CH 2036/05 beansprucht.  
(56) Entgegenhaltungen:  
JP 8209858A DE 2122851A1

(73) Patentanmelder:  
FISCHER RISTA AG  
CH-5734 REINACH (CH)  
(72) Erfinder:  
PELOSI GIUSEPPE  
OBERGÖSGEN (CH)  
LÜCHINGER BRUNO  
ROTKREUZ (CH)  
NYFFELER WERNER  
BURG (CH)

(54) **BEWEHRUNGSKORB**

(57) Bei einem Anschlussbügelkorb mit mehreren in Abstand nebeneinander und vorzugsweise parallel zueinander angeordneten U-förmig gebogenen, zwei Schenkel (5, 7) sowie einen Quersteg (10) aufweisenden Bügeln (3), welche mit mindestens zwei, vorzugsweise drei Längsstäben (9, 11, 13), die, vorzugsweise parallel zueinander auf Abstand angeordnet, in zwei zueinander vorzugsweise rechtwinkligen Ebenen an den einen Schenkeln (5) der Bügel (3) und an den Querstegen (10) befestigt sind, wobei die jeweils anderen Schenkel (7) längsstabfrei bleiben, ist mindestens einer der Längsstäbe (13) an den einen Schenkeln (5) der Bügel (3) lösbar befestigt. Die übrigen Längsstäbe (9, 11) sind unlösbar mit den Bügeln verbunden. Das Ende je der anderen Schenkel (7) der Bügel (3) ist umgebogen ausgebildet.



Die vorliegende Erfindung betrifft einen Anschlussbügelkorb gemäss dem Oberbegriff nach Anspruch 1. Insbesondere betrifft die vorliegende Erfindung einen Anschlussbügelkorb mit mehreren im Abstand nebeneinander und vorzugsweise parallel zueinander angeordneten U-förmig gebogenen, zwei Schenkel sowie einen Quersteg aufweisenden Bügel, welche mit mindestens zwei, vorzugsweise drei Längsstäben, die, wiederum vorzugsweise parallel zueinander auf Abstand angeordnet, in zwei zueinander vorzugsweise rechtwinkligen Ebenen an den einen Schenkeln der Bügel und an den Querstegen befestigt sind, wobei die jeweils anderen Schenkel längsstabfrei bleiben.

Ein derartiger Anschlussbügelkorb ist in der DE-A 32 10 680 beschrieben. Dabei sind die Längsstäbe mit den U-förmig gebogenen sowie einen Quersteg aufweisenden Bügeln verbunden. In der Praxis hat es sich nun gezeigt, dass bei Bautenübergängen von Bodenplatten oder Deckenplatten zu Innenwänden sowie bei Aussenwänden zu Innenwänden die Verbindung bekannter Anschlussbügelkörbe mit unlösbar an den Bügeln befestigten Längsstäben in Kombination mit herkömmlichen Bewehrungsstäbe Schwierigkeiten bieten. Es zeigt sich diese Schwierigkeit insbesondere dann, wenn über einen positionierten Anschlussbügelkorb eine Bewehrungsmatte aufgeschoben werden soll, was beispielsweise durch einen an einem freien Schenkelende angeordneten Längsstab verunmöglicht wird.

In der EP 0 495 135 wird diese Problematik insofern gelöst, indem einer der Längsstäbe lösbar an einem Schenkel, vorzugsweise endständig angeordnet ist, und der andere Schenkel frei von Längsstäben bleibt, so dass die oben erwähnte Problematik betreffend Anschlussbügelkörbe insofern entfällt, indem der endständige Längsstab leicht entfernbar ist.

Eine weitere Problematik besteht darin, dass aufgrund erhöhter Sicherheitsbestimmungen ein hohes Verletzungsrisiko besteht, falls Bügelkörbe der beschriebenen Art freie Schenkel aufweisen, indem diese freien Enden ein hohes Verletzungsrisiko in sich bergen. Sicherlich wäre es möglich, zwei wieder lösbare, vorzugsweise endständige Längsstäbe an den beiden Schenkeln anzuordnen, wobei nun aber die Problematik entsteht, dass die Anschlusskörbe beim Transport nicht stapelbar sind.

Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, die beschriebene Problematik zu beheben, ohne die Stapelbarkeit bzw. Paketierung derartiger Anschlussbügelkörbe zu erschweren oder gar zu verhindern.

Die Aufgabe wird mittels eines Anschlussbügelkorbes gemäss dem Wortlaut nach Anspruch 1 gelöst.

Vorgeschlagen wird, dass der Anschlussbügelkorb der bekannten Art und wie beschrieben in der EP 0 495 135 einerseits am einen Schenkel der Bügel einen lösbaren Längsstab aufweist, um insbesondere beim Transport der Bügelkörbe die entsprechende Stabilität zu gewährleisten, und dass das Ende der anderen Schenkel der Bügel umgebogen sind und diese somit kein freies gerades Ende aufweisen, welches die Ursache von Verletzungen sein kann.

Der wieder lösbar angeordnete Längsstab, beispielsweise endständig am einen Schenkel der U-Bügel angeordnet kann beispielsweise mittels wieder leicht lösbarer Punktschweissung befestigt sein, mittels lösbarer Klebung, mittels lösbarer Klammern, lösbaren Drähten, Litzen usw., wie insbesondere in den abhängigen Ansprüchen charakterisiert.

Die Biegung am Ende des anderen Schenkels ist vorzugsweise in Richtung der Längsstäbe ausgerichtet, so dass beim Stapeln und auch beim Anordnen der erfindungsgemässen Anschlussbügelkörbe kein seitlich vom Bügelkorb vorstehendes Element stören kann. Mit anderen Worten bleibt der Querschnitt der erfindungsgemässen Anschlussbügelkörbe analog dem Querschnitt der aus dem Stand der Technik bekannten Anschlusskörbe.

Der wieder lösbar angeordnete Längsstab muss keinesfalls endständig am einen Schenkel der U-Bügel angeordnet sein, sondern kann auch vom Bügelende Richtung Quersteg des Bügels versetzt angeordnet sein, wie beispielsweise mittig am einen Schenkel des Bügels. In diesem Falle muss selbstverständlich das Ende des einen Schenkels des U-Bügels ebenfalls umgebogen ausgebildet sein, wobei vorzugsweise die Biegung am Ende des einen Schenkels, vorzugsweise in Richtung der Längsstäbe, ausgerichtet ist.

Weitere bevorzugte Ausführungsvarianten sind in den abhängigen Ansprüchen charakterisiert.

Die Erfindung wird nun beispielsweise und unter Bezug auf die beigefügten Figuren näher erläutert.

Dabei zeigen:

- Fig. 1 ausschnittsweise in Perspektive einen erfindungsgemässen Anschlussbügelkorb,
- Fig. 2 einen Querschnitt durch den Bügelkorb gemäss Fig. 1,
- Fig. 3 eine seitliche Ansicht auf einen Bügelkorb gemäss Fig. 1, und
- Fig. 4 eine weitere Ausführungsvariante eines erfindungsgemässen Anschlussbügelkorbes in Perspektive.

Figur 1 zeigt schematisch in seitlicher Perspektive einen erfindungsgemässen Anschlussbügelkorb 1, aufweisend mehrere nebeneinander beabstandet und vorzugsweise parallel zueinander ausgerichtete U-förmige Bügel 3, welche je durch zwei Schenkel 5 und 7 gebildet werden sowie die dazwischen angeordnete Basis bzw. den Quersteg 10. Die verschiedenen Bügel 3 werden durch Längsstäbe 9, 11 und 13 fest miteinander verbunden, wobei die beiden Längsstäbe 9 und 11 fest mit der Basis bzw. dem Quersteg 10 verbunden sind, und der Längsstab 13 endständig die Schenkel 5 der U-Bügel 3 miteinander verbindet. Durch diesen Längsstab 13 wird einerseits die Stabilität des Anschlusskorbes 1 während dem Transport gewährleistet und andererseits verhindert, dass durch die freien Enden der Schenkel 5 eine Verletzungsgefahr besteht.

Um die Verletzungsgefahr der gegenüberliegenden Schenkel 7 der U-Bügel 3 zu verhindern sind die Enden jeweils umgebogen, was schematisch in Figur 1 durch die umgebogenen Partien 15 realisiert ist. Selbstverständlich ist die in Figur 1 dargestellt Umbiegung 15 nur ein Beispiel und die Umbiegung kann sowohl weniger stark, stärker oder auch in anderer Form gewählt werden, je nach Anforderungen an den Anschlusskorb 1.

Wie insbesondere nun in Figur 2 erkennbar, sind diese Umbiegungen 15 parallel zu den Längsstäben 9, 11 und 13 ausgebildet, so dass in der Querschnittsansicht gemäss Figur 2 keine seitlich vom Schenkel 7 vorstehende Partie erkennbar ist. Hingegen zeigt Figur 3, welche eine seitliche Ansicht auf den Anschlusskorb 1 darstellt, den endständigen Bügel 15, welcher parallel zu den Längsstäben 9, 11 und 13 ausgebildet ist. Durch diese bügelartige Umbiegung 15 ist nun aber auch am Schenkel 7 gewährleistet, dass kein Verletzungsrisiko besteht, indem der Schenkel 7 kein freies gerades Ende aufweist.

Trotzdem aber lassen sich die erfindungsgemässen Anschlusskörbe 1, wie insbesondere in Figur 1 dargestellt, leicht stapeln bzw. paketieren, da die Schenkel 7 der U-Bügel 3 nicht durch Längsstäbe miteinander verbunden sind, und somit ein freies Ineinanderschieben der Anschlusskörbe, insbesondere für den Transport, möglich ist.

Aber auch ein Einbau der Körbe ist mühelos möglich, insbesondere auch dann, wenn zusätzliche Bewehrungsmatten verwendet werden, welche über die Anschlusskörbe gestülpt werden müssen. Vor oder beim Einbau der erfindungsgemässen Anschlusskörbe kann je nach dem der Längsstab 13 leicht entfernt werden, sei dies durch leichtes Abschlagen mittels eines heftigen Hammerschlages, falls der Längsstab punktgeschweisst ist, oder irgendwelche Befestigungsmittel können vor der Montage entfernt werden.

Figur 4 schliesslich zeigt eine weitere Ausführungsvariante eines erfindungsgemässen Anschlussbügelkorbes 21 in Perspektive. Wiederum werden die verschiedenen Bügel 3 durch die beiden Schenkel 5 und 7 sowie den Quersteg 10 gebildet, wobei am Quersteg, die Bügel verbindend, zwei Längsstäbe 9 und 11 angeordnet sind. Im Unterschied zum Anschlusskorb 1 gemäss Figur 1 ist nun der leicht abschlagbare Längsstab 23 nicht endständig an den Schenkel 5 der U-Bügel 3 angeordnet, sondern vom Ende gesehen versetzt gegen den Quersteg 10 hin. Damit auch beim Anschlusskorb 21 gemäss Figur kein Verletzungsrisiko besteht, sind die Enden der einen Schenkel 5 ebenfalls je mit einer Umbiegung 25 versehen, analog der Umbiegung 15, je ausgebildet an den Enden der anderen Schenkel 7. Vorzugsweise sind die Umbiegungen 25 an den Enden der einen Schenkel 5 ebenfalls in Richtung der Längsstäbe ausgerichtet.

Bei den in den Figuren 1 bis 4 dargestellten Armierungskörben handelt es sich selbstverständlich nur um Beispiele, um die vorliegende Erfindung näher zu erläutern. Selbstverständlich ist es möglich, die Anschlusskörbe unterschiedlich auszubilden, sei dies durch Wahl einer unterschiedlichen Bügelform, durch die Verwendung von lediglich zwei oder mehr als drei Längsstäben, sei dies durch Ausbilden einer anderen Umbiegungsform als diejenige gezeigt in den Abschnitten 15 und 25, etc., etc. Die Beispiele in den Figuren 1 bis 4 sollen lediglich die Grundidee der vorliegenden Erfindung darlegen.

Zusammenfassend kann ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wie folgt dargestellt werden:

Bei einem Anschlussbügelkorb mit mehreren in Abstand nebeneinander und vorzugsweise parallel zueinander angeordneten U-förmig gebogenen, zwei Schenkel 5, 7 sowie einen Quersteg 10 aufweisenden Bügeln 3, welche mit mindestens zwei, vorzugsweise drei Längsstäben 9, 11, 13, die, vorzugsweise parallel zueinander auf Abstand angeordnet, in zwei zueinander vorzugsweise rechtwinkligen Ebenen an den einen Schenkeln 5 der Bügel 3 und an den Querstegen 10 befestigt sind, wobei die jeweils anderen Schenkel 7 längsstabfrei bleiben, ist mindestens einer der Längsstäbe 13 an den einen Schenkeln 5 der Bügel 3 lösbar befestigt. Die übrigen Längsstäbe 9, 11 sind unlösbar mit den Bügeln verbunden. Das Ende je der anderen Schenkel 7 der Bügel 3 ist umgebogen ausgebildet.

### Patentansprüche:

1. Anschlussbügelkorb mit mehreren in Abstand nebeneinander und vorzugsweise parallel zueinander angeordneten U-förmig gebogenen, zwei Schenkel (5, 7) sowie einen Quersteg (10) aufweisenden Bügeln (3), welche mit mindestens zwei, vorzugsweise drei Längsstäben (9, 11, 13, 23), die, vorzugsweise parallel zueinander auf Abstand angeordnet, in zwei zueinander vorzugsweise nahezu rechtwinkligen Ebenen an den einen Schenkeln (5) der Bügel (3) und an den Querstegen (10) befestigt sind, wobei die jeweils anderen Schenkel (7) längsstabfrei bleiben, *dadurch gekennzeichnet*, dass mindestens einer der Längsstäbe (13, 23) an den einen Schenkeln (5) der Bügel (3) lösbar befestigt ist, während die übrigen Längsstäbe (9, 11) unlösbar mit den Bügeln verbunden sind, und dass das Ende der anderen Schenkel (7) umgebogen ausgebildet ist.
2. Anschlussbügelkorb nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass der lösbare Längsstab (13) endständig an den einen Schenkeln (5) der Bügel (3) angeordnet ist.
3. Anschlussbügelkorb nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass der lösbare Längsstab (23) vom Ende der einen Schenkel (5) der Bügel (3) gegen den Quersteg (10) hin versetzt angeordnet ist, und je das Ende der einen Schenkel (5) umgebogen ausgebildet ist.
4. Anschlussbügelkorb nach einem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass der wieder lösbare Längsstab (13, 23) mittels lösbarer Punktschweissung oder durch lösbare

Klebung an den einen Schenkeln befestigt ist.

- 5
5. Anschlussbügelkorb nach einem der Ansprüche 1 bis 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass der wieder lösbare Längsstab (13, 23) mittels lösbarer Klammern, mittels lösbarem Draht, Litzen oder Faden befestigt ist.
6. Anschlussbügelkorb nach einem der Ansprüche 1 bis 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass der lösbare Längsstab (13, 23) durch eine Klemm- und/oder Steckverbindung an den einen Schenkeln (5) der Bügel (3) befestigt ist.
- 10
7. Anschlussbügelkorb nach einem der Ansprüche 1 bis 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Enden der anderen Schenkel (7) und gegebenenfalls der einen Schenkel (5) der Bügel (3) wenigstens nahezu in Richtung der Längsstäbe (9, 11, 13) umgebogen sind.

15

**Hiezu 3 Blatt Zeichnungen**

20

25

30

35

40

45

50

55

